

P r o t o k o l l

Wir, die unterzeichneten, sämtlichen Gründungsmitglieder des Internationalen Zivildienstes (deutscher Zweig des Service Civil International) beschließen auf Wunsch des Amtsgerichtes Braunschweig, Abteilung Vereinsregister, folgende Änderungen der Statuten des Internationalen Zivildienstes gemäß der Fassung der Jahresversammlung vom 10./11. Dezember 1949

1. In IV Organisation, Ziffer 1a wird nach den Worten: "die durch einfachen Posteinwurf" eingefügt:

"vom Sekretär im Auftrage des Arbeitsausschusses".

Der erste Satz des genannten Absatzes lautet daher nunmehr:

"Das oberste Organ des Internationalen Zivildienstes ist die Jahresversammlung, die durch einfachen Posteinwurf vom Sekretär im Auftrage des Arbeitsausschusses einberufen wird."

2. Nach IV Organisation, Ziffer 5 werden folgende Ziffern neu eingefügt:

"6. Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden und dem Sekretär."

"7. Die Zahl der Arbeitsausschußmitglieder wird von der Jahresversammlung festgesetzt. Die Vorstandsmitglieder sind zugleich Mitglieder des Arbeitsausschusses. In den Vorstandssitzungen haben die Mitglieder des Arbeitsausschusses Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden."

Hamburg, den 12.10.1950